

Bei allen Eingaben ist nachstehende  
Geschäftszahl anzugeben.

Gesch.-Zl.

64/18

## Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

### Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom

16. 2. 1918

Gesch.-Zl.

64/18

wird auf Grund der

Urkunden

vom

14. 5. 1859

Fol.

825, registriert am

Urkundenschein vom 17. 3. 1881 fol.  
94 und Urkundenschein vom 5. 5.  
1916, fol. 29

im Blatte „Alte Lasten“ der Einl.-Zl.

51

Kat.-Gem.

Telfer

für die

Telfer

Forderung der

Wannenfand

im Betrage von

294 K. 60 h

samt

4

% Zinsen

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten

bis zum Höchstbetrage von

die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom

14.15. 1859 fol.

825

auf den dem

Wohnung Schleifer in Telfes, No. 6

gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchkörper bewilligt

Np. 732, 733, 734, 735 beigefügt.

Hiebei ist anzumerken, daß die Einl.=Zl.

als Haupteinlage und die Einl.=

Zl.

als Nebeneinlage dienen.